

Der Skandal der Kinderarmut

13 Forderungen
des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes,
Landesverband Bremen e.V.
zur Verringerung der Armut von Kindern und Jugendlichen



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Positionspapier zum Skandal der Kinderarmut im Lande Bremen möchte der Vorstand des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Bremen e.V., einen politischen Anstoß geben.

Kinderarmut in Bremen ist ein Skandal, weil Bremen ein Bundesland mit überdurchschnittlich vielen armen Kindern ist.

Kinderarmut in Bremen ist ein Skandal, weil materielle Armut auch zur Verringerung von Teilhabechancen und zu Ausgrenzung und Resignation führt.

Kinderarmut in Bremen ist ein Skandal, weil Kindern und Jugendlichen keine verlässlichen Lebensperspektiven zugebilligt werden.

Wir möchten mit Ihnen über den Skandal der Kinderarmut in Bremen ins Gespräch kommen. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam Perspektiven entwickeln, wie wir Kinderarmut in Bremen deutlich verringern können. Sprechen Sie uns an. Wir sind an dem Gespräch mit Ihnen interessiert.

Herzliche Grüße

Ihr

Gerd Wenzel, Vorstandsvorsitzender

Präambel

1. Wir gehen von der Einmaligkeit jedes einzelnen Menschen aus. Seine Würde zu achten bedeutet, jedem einzelnen Menschen Entwicklungschancen zu eröffnen, die eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Jeder Mensch sollte Entscheidungs- und Handlungsspielräume haben, die ihm auf der Grundlage seiner individuellen Entscheidungen unterschiedliche Lebensperspektiven eröffnen. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche.
2. Der demokratische und soziale Rechtsstaat hat die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass nicht nur Ausgrenzung von Menschen – vor allem von Kindern – oder ganzen Bevölkerungsgruppen verhindert, sondern deren aktive Teilhabe möglich wird. Vom Sozialstaat ist eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum zu sichern. Demokratie braucht die Teilnahme möglichst aller Menschen. Die Möglichkeit zur Teilnahme an demokratischen Auseinandersetzungen und Entscheidungen ist von der Gesellschaft und vom Staat aktiv zu fördern und zu ermöglichen.
3. Wir gehen von einem umfassenden Armutsbegriff aus und betrachten deshalb Armut nicht nur als materielle Armut. Wir halten das Konzept der

Verwirklichungschancen für richtig. „Das Konzept versteht unter Verwirklichungschancen die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt.“¹ Armut lässt sich auch als Ausgrenzung von gesellschaftlich bedingten Chancen interpretieren. Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Besonders Jugendliche müssen für ihre Lebensplanung verschiedene Wahlmöglichkeiten haben.

Wir gehen von einem relativen Armutsbegriff aus, der bedeutet, dass es auch in einer reichen Gesellschaft arme Menschen gibt. Entscheidend ist für uns, dass Kinder aus armen Familien die gleichen Lebens- und Entwicklungschancen haben, wie Kinder aus anderen Familien. Dies zu sichern ist Aufgabe der Gesellschaft und des Staates.

4. Da Kinderarmut immer noch am ehesten durch Erwerbsarbeit der Eltern verhindert wird, hat die Vereinbarkeit von Kindern mit einer Berufstätigkeit eine zentrale Bedeutung, vor allem für Alleinerziehende. Väter und Mütter sollten sich die Verantwortung für ihr Kind und dessen Erziehung und Betreuung ebenso gleichberechtigt teilen können wie die Möglichkeit, einen Beruf auszuüben, Karriere zu machen und im Beruf soziale Anerkennung zu erhalten. Beide Eltern sollten zwischen Kindererziehung und Berufstätigkeit – auch teil- oder zeitweise – wählen können. Eine Erwerbstätigkeit ist nur möglich, wenn in dieser Zeit – einschließlich der Wegezeiten – die Kinder zuverlässig durch Einrichtungen wie Krippen, Kindergärten oder Schulen versorgt werden und zwar auch während der Schulferien. Die Betreuungsangebote sollten öffentlich garantiert und finanziert, aber von freien Trägern organisiert und angeboten werden, weil diese dazu flexibler und effizienter in der Lage sind.
5. Kinder und vor allem Jugendliche brauchen Sicherheit und Zuverlässigkeit für die Entwicklung ihrer Lebensperspektive. Sie haben ein feines Gespür dafür, ob Versprechungen und Zusagen wahrhaftig sind oder nicht. Um die freiheitlichen Perspektiven eines demokratischen Staates erfahren zu können, müssen sie realistische Wahlmöglichkeiten und Chancen in Bezug auf ihren eigenen individuellen Lebensweg haben und sich auf die Aussagen von Eltern, Politik und Gesellschaft verlassen können. Das gilt auch und vor allem für Kinder und Jugendliche, die aus Familien mit Migrationshintergrund kommen.
6. Der Skandal der materiellen Kinderarmut wird von der politischen Klasse ausgesessen.² Von der Politik und der veröffentlichten Meinung werden einige bittere Wahrheiten bewusst nicht zur Kenntnis genommen. Dazu gehören die auch in Zukunft anhaltende Arbeitslosigkeit, die dauerhaft Millionen von Menschen aus dem Arbeitsprozess ausgliedert, ebenso wie die Wahrheit, dass wir ein Einwanderungsland sind und es sehr viel größerer Anstrengungen bedarf, die zu uns kommenden und gekommenen Ausländer/innen in unsere Gesellschaft zu integrieren, ohne ihnen ihr kulturelles Selbstverständnis zu nehmen. Das gilt ebenso für die unterbleibenden, aber notwendigen Strukturreformen in unserem Bildungswesen.

Jetzt schlägt's 13!



13 Forderungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Bremen e.V. (DPWV) zum Abbau der Kinderarmut

1. Anhebung von Regelsätzen:

Der DPWV fordert seit längerer Zeit, die materielle Kinderarmut vor allem durch die Anhebung der Regelsätze um 20 % und damit auch die entsprechende Anhebung des Sozialgeldes für Minderjährige nach dem SGB II zu verringern.³ Diese Forderung richtet sich nicht nur an die Bundesregierung, sondern auch an den Bremer Senat, der für die Festsetzung der Regelsätze in der Sozialhilfe zuständig ist.

Als DPWV Landesverband Bremen machen wir uns die Berechnungen, Begründungen und Forderungen des Gesamtverbandes in diesem Zusammenhang zu eigen. Wie unzureichend die Regelsätze vor allem für Kinder sind, zeigte ein bremisches Schulprojekt.⁴ Von den 207 € Regelsatz für ein 13-jähriges Schulkind stehen 40 % für Ernährung zur Verfügung, das sind 2,62 € pro Tag. Nimmt das Kind sein Mittagessen in der Mensa der Schule ein, kostet dies 1,53 €, so dass für Frühstück, Abendessen, Getränke usw. 1,09 € bleiben. Die Schülerinnen

und Schüler stellten fest: „Zu 2,62 € am Tag ist eine gesunde Ernährung kaum vorstellbar. Auch nicht wenn man subventioniert in der Ganztagschule zu Mittag isst. Man könnte meinen, in manchen Positionen seien Kriegsrationen günstiger gewesen.“⁵ Kurzfristig ist das SGB II dahingehend zu ändern, dass wieder vermehrt einmalige Leistungen beantragt und bewilligt werden können, vor allem für größere Anschaffungen wie die schulische Erstausrüstung und laufend benötigtes Schulmaterial, das trotz Absicherung der Schulmittelfreiheit in der Bremischen Verfassung⁶ nicht in ausreichendem Maße unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Die Möglichkeit, Klassenfahrten für arme Kinder über § 23 SGB II zu finanzieren, sollte vermehrt genutzt werden.

Kinder⁷ gehören zu der Bevölkerungsgruppe, die am stärksten von Armut betroffen ist. In Deutschland lebten im Jahr 2005 etwa 1,7 Mio. Kinder unter 15 Jahren in Armut, das sind 14,2 % aller Kinder dieses Alters. Sie lebten auf dem Sozialhilfeniveau und sind auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Sozialgeld nach dem SGB II oder auf Kinderzuschläge angewiesen. Im Land Bremen liegt allein der Anteil der

Sozialgeldempfänger/innen unter 15 Jahren mit 28,6% deutlich höher. Dazu gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen der Stadt Bremen mit 26,3% und der Seestadt Bremerhaven mit 38,4%.⁸ Bremerhaven gehört zu den Städten mit der höchsten Kinderarmut in Deutschland. Auch innerhalb Bremens sind von Armut betroffene Kinder regional ungleich verteilt. Während der Anteil in sozialen Brennpunkten wie Tenever sehr hoch ist (Anteil der minderjährigen HLU-Empfänger/innen 2004: 43,1%), liegt er in den bürgerlichen Wohnvierteln deutlich niedriger (Schwachhausen 5,0%)⁹. Diese regional ungleiche Verteilung wird durch die Politik der Begrenzung der Kosten der Unterkunft tendenziell verschärft. Wohnraum in Tenever und anderen sozialen Brennpunkten ist preiswerter als Wohnraum in Schwachhausen oder anderen bürgerlichen Vierteln.

Kinderarmut hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Mussten im Jahr 1980 nur 2,1% und im Jahr 2002 noch 6,6% aller Kinder in Deutschland als arm angesehen werden,¹⁰ ist dieser Anteil jetzt auf 14,2% angestiegen.

Dabei dürfte die tatsächliche Zahl deutlich höher liegen, denn statistisch erfasst sind nur diejenigen, die staatliche Transferleistungen erhalten. Die Zahl der „working poor“ – also derer, die erwerbstätig sind und dennoch arm – steigt dramatisch. So beziehen allein 400.000 Menschen ergänzend Arbeitslosengeld II¹¹, weil sie

trotz eines Vollzeit-Jobs ihre Existenz nicht selbstständig sichern können. Viele andere nehmen diesen Anspruch nicht wahr oder liegen mit ihrem Familieneinkommen so knapp über dem Existenzminimum, dass sie der Armutsfalle trotz Arbeit nicht entkommen.

In Deutschland ist die relative Kinderarmut seit 1990 stärker gestiegen als in den meisten anderen Industrienationen.¹² Diese Entwicklung ist ein Zeichen dafür, dass in unserer Gesellschaft die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander geht. Denn auf der anderen Seite nehmen Einkommen und Vermögen bei der wohlhabenden Bevölkerungsschicht immer mehr zu. So besitzen die oberen 20% der Bevölkerung etwas über Zweidrittel (67,5%) des gesamten Vermögens in Deutschland, während die untere Hälfte der Bevölkerung gerade mal 3,8% des Volksvermögens ihr eigen nennt.¹³ Für die unteren 10% verschärft sich die Situation insoweit, als sie nicht nur kein Vermögen haben, sondern deutlich verschuldet sind. Das Auseinandergehen der Schere ist in Bremen besonders ausgeprägt, denn hier wird im Vergleich zu den anderen Bundesländern das zweithöchste Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet (nur Hamburg liegt höher). Es kann also nicht von gesellschaftlicher Armut gesprochen werden, sondern nur von einer sehr ungleichen Verteilung von Wohlstand und damit Lebenschancen.

2. Anhebung des Kindergeldes:

Wir fordern den Senat auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, das Kindergeld auf einheitlich 304 € anzuheben.¹⁴ Der Kinderzuschlag sollte in diesem Zusammenhang abgeschafft werden. Anspruchsinhaber des Kindergeldes sollte in Zukunft das Kind sein.

Das Kindergeld sollte in einem ersten Schritt mindestens auf die Höhe des steuerlichen Kinderfreibetrages von 304 € angehoben werden.¹⁵ Zur Finanzierung kann das Kindergeld insgesamt einkommensabhängig gestaltet werden, so dass die Anhebung zugunsten des unteren Drittels der Bevölkerung und zu Lasten der wohlhabenderen Bevölkerungsschicht finanziert wird.¹⁶ Wir gehen im Übrigen davon aus, dass dieser Vorschlag eine große Akzeptanz in der Bevölkerung findet, auch bei den einkommensstarken Familien. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die eindeutige Trennung des verfassungsrechtlich abgesicherten steuerlichen Kinderfreibetrages vom Kindergeld als sozialer Transferleistung.

Familienpolitik und eine Politik für Kinder haben in der öffentlichen Diskussion zur Zeit Konjunktur. Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 verein-

bart: „Wir wollen materielle Kinderarmut reduzieren und hierzu den Kinderzuschlag mit Wirkung ab 2006 weiterentwickeln. Ausstiegsanreize aus der Arbeitslosigkeit und eine systematische Integration müssen verstärkt werden. Der Kinderzuschlag erfüllt diese Anforderungen und erreicht seine Zielgruppe unter der Voraussetzung einer Weiterentwicklung und Ausweitung, da immer noch mehr als 90 % der Anträge abgelehnt werden müssen.“¹⁷ Weitere Vorschläge zum Abbau der Kinderarmut wurden nicht vereinbart. Der Kinderzuschlag erfüllt zur Zeit seine an ihn gestellten Erwartungen nicht. Er ist sehr kompliziert, bürokratisch und kann im Ergebnis nur von wenigen Familien in Anspruch genommen werden. Er ist keine wirksame Lösung des Problems der Kinderarmut.

3. Transferleistungen in Angebote für Kinder umwandeln:

Wir fordern den Senat auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, sämtliche Familienleistungen, auch das steuerliche Ehegattensplitting, zusammenzufassen und als Transferleistungen zur Finanzierung des Abbaus von Kinderarmut, zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualifikation der Kinder sowie zum Ausbau der öffentlich garantierten Betreuungseinrichtungen einzusetzen.

Der DPWW Landesverband Bremen fordert, sämtliche Familienleistungen, vor allem auch die familienbezogenen Steuererleichterungen, zusammen zu betrachten. Im Sinne einer Vereinfachung des Steuerrechts sollten familienbezogene Steuererleichterungen entfallen zugunsten direkter staatlicher Transferleistungen, zur Finanzierung des erhöhten Kindergeldes, zum Ausbau des öffentlich garantierten Betreuungsangebots sowie zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualifikation von Kindern und Jugendlichen.

Neben dem auf 304 € angehobenen Kindergeld und den Leistungen im Rahmen des Erziehungsgeldes sollte es keine weiteren staatlichen Transferleistungen für Familien geben. Sämtliche übrigen finanziellen Mittel, die bisher zur Finanzierung der verschiedenen Familienleistungen eingesetzt worden sind, sollten ausschließlich zur grundlegenden Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder und für ihre Qualifikation eingesetzt werden.

Der DPWW Landesverband Bremen hält zur materiellen Förderung von Familien und zur Vermeidung von Kinderarmut steuerliche Vergünstigungen, die über den steuerlichen Kinderfreibetrag¹⁸ hinausgehen, nicht für sinnvoll, weil Steuervergünstigungen grundsätzlich eine Verteilungswirkung zugunsten der wohl-

habenderen Bevölkerungsschichten haben. Dieses Problem sieht auch die Bundesfamilienministerin im Zusammenhang mit den jüngsten Vorschläge zur steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten.¹⁹

4. Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder etablieren:

In jeder Altersstufe finden Bildungsprozesse für Kinder statt, sind Erziehungsleistungen erforderlich und müssen Betreuungsangebote für Kinder vorgehalten werden. Hierfür brauchen wir eine qualitativ und quantitativ angemessene Infrastruktur, die allen Kindern und Familien zur Verfügung steht. Sie erleichtert nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie verringert auch immaterielle Armutsfolgen und leistet einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit.

Kinder kommen als Entdecker/innen und Forscher/innen auf die Welt. Sie brauchen von Anfang an Begleitung in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung und altersgemäße Zugänge zu Bildung. Dies ist nicht allein die Aufgabe von Familien. Es liegt in öffentlicher

Verantwortung, die Familien hier zu entlasten, zu unterstützen und in ihren Kompetenzen zu stärken.

Wir brauchen ein qualitativ hochwertiges und quantitativ angemessenes Angebot zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in allen Altersstufen und über die traditionellen Grenzen von Institutionen hinweg. Dieses Angebot muss spezifische Bedarfe, z.B. von behinderten Kindern oder von Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Es muss unabhängig vom Einkommen für alle Familien zugänglich sein. Ein solches Angebot muss nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, sondern auch für bessere Startbedingungen und Bildungschancen für alle Kinder sorgen.

In Bremen erreicht der Kindergarten ca. 96 % der Kinder über 3 Jahren. Durch die differenzierten Zeitstrukturen der Tagesbetreuung können sie den Kindergarten als frühkindliche Bildungseinrichtung allerdings individuell nur sehr unterschiedlich intensiv nutzen.²⁰ Bei Kindern unter 3 Jahren liegt die Versorgungsquote erst bei 6,2 % (Betreuung in Institutionen, davon 75 % in Elternvereinen) und 4,9 % in Tagespflegestellen.²¹

5. Vorschule ist Bildung:

Deshalb muss die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf eine unentgeltliche Kindertagesbetreuung von mindestens 6 Stunden und auch für unter 3-jährige Kinder einführen. Der Bremer Senat und der Magistrat in Bremerhaven werden aufgefordert, die öffentlich gewährleisteten Betreuungsangebote für Kinder kurzfristig deutlich auszubauen, vor allem für Kinder unter 3 Jahren. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen müssen dabei einerseits einen angemessenen zeitlichen Rahmen für Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder bieten und andererseits auf die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern abgestellt sein, so dass eine Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung von Wegezeiten ohne Probleme möglich ist. Finanzielle Mittel, die aufgrund des Geburtenrückgangs und damit verbundener Platzzahlreduzierungen frei werden, sollen zur Verbesserung der Qualität in der Bildungsinstitution Kindergarten verwendet werden.

Durch PISA hat der im SGB VIII formulierte Bildungsauftrag der Tagesbetreuung enorm an Bedeutung gewonnen und ist das Kindertagesheim zum Elementarbereich des Bildungswesens avanciert. Dass die Partizipation an institutioneller frühkindlicher Bildung die spätere Schulkar-

riere positiv unterstützt, haben die PISA-Studien eindeutig belegt. Eine Anregung der OECD zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder besteht deshalb darin, jedem Kind einen Platz im zeitlichen Umfang von mindestens sechs Stunden zu gewähren.²²

Durch die jetzigen Betreuungsstrukturen werden die Chancen auf Bildung aber schon im Kindergartenalter ungleich verteilt. Mit Sorge beobachten wir in diesem Zusammenhang, dass in Bremen für die fraglos sinnvolle Umsteuerung der Angebotsstruktur zu zeitlich flexibleren Betreuungsmöglichkeiten Ganztagsplätze abgebaut und der Zugang von Kindern aus Armutsfamilien zu diesen Angeboten strukturell verunmöglicht wird. Damit werden immaterielle Armutsfolgen und Bildungsbenachteiligungen verfestigt.

Der DPWV Landesverband Bremen begrüßt es, dass inzwischen in Bremen Anstrengungen unternommen werden, das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren auszubauen. Der Ausbau muss so gestaltet werden, dass qualitative Kriterien berücksichtigt und Schwellen der Inanspruchnahme auch für Familien in belasteten sozialen Lebenssituationen gezielt abgebaut werden. Die Mitgliedsorganisationen des DPWV Landesverbandes Bremen machen hier bereits vielfältige Angebote und bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen gerne aktiv in den Ausbau-

prozess ein. Der Ausbau dieses Segments darf jedoch nicht zulasten des Angebots für die 3–6-jährigen Kinder gehen.

Laut Senatsbeschluss vom 11.01.05 wird wegen sinkender Kinderzahlen in eben dieser Altersgruppe im Rahmen der „Standortplanung der Tagesbetreuung 2005–2008“ die Schließung von Gruppen und ganzen Einrichtungen geplant und umgesetzt werden. Dabei könnte die demografische Entwicklung für die Tagesbetreuung eine einzigartige Chance sein. Bei gleich bleibendem Finanzbedarf könnten die Angebote mittelfristig auf mindestens 6 Stunden Betreuung als Regelangebot ausgeweitet und mehr Ressourcen für Bildungs- und Förderungsprozesse durch kleinere Gruppen und einen besseren Personalschlüssel freigesetzt werden. Es könnte „kostenneutral“ ein echter qualitativer Sprung vollzogen werden.

Wir fordern den Senat auf, die Standortplanung der Tagesbetreuung in Bremen an qualitativen Kriterien auszurichten.

Im gesamten Bildungsbereich ist eine systematische Verzahnung der verschiedenen Bildungsstufen vorzunehmen, die die Brüche zwischen Kindergarten/Vorschule und Schule, den verschiedenen Schulformen sowie zu Fachhochschulen und Universitäten verhindert. Dazu ist ein gemeinsamer Bildungs- und Personalentwicklungsplan aufzustellen und die Fort-

und Ausbildung von Erzieher/innen und Lehrer/innen zusammenzuführen.

6. Schule für alle Kinder:

Der Senat wird aufgefordert, das bestehende gegliederte Schulsystem in den ersten neun Schuljahren zugunsten einer „Schule für alle Kinder“ abzuschaffen. Dies sollte in der Form flächendeckender Ganztagschulen geschehen, in denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung täglich so lange lernen und leben, dass sie sich umfassend bilden können. Parallel können Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dazu gehört auch eine zuverlässige Betreuung der Kinder während der Ferienzeiten.

Eine Trennung von Schüler/innen nach Schulstufen sollte erst nach dem 9. oder 10. Schuljahr erfolgen. Kinder lernen mit- und voneinander inhaltlich und im sozialen Umgang. Diese Qualität einer Schule für alle Kinder sollte abgesichert werden. Vielfältige Erfahrungen im Miteinander beugen einer Spaltung der Gesellschaft vor und befähigen alle Beteiligten zu integrativem Handeln – eine Qualität, die zukünftig immer stärker gebraucht wird.

Ein vernünftiges Qualitätsmanagement hat dafür zu sorgen, dass die Qualität der verschiedenen Schulen im Lande Bremen sich verbessert und deutlich annähert.

Kinder haben ohne öffentlich organisierte und sicher gestellte Bildung keine Zukunftschancen.²³ Die PISA-Studien haben gezeigt, dass das deutsche Bildungssystem außerstande ist, allen Jugendlichen eine umfassende und gründliche Schulbildung zu vermitteln. Das gilt ganz besonders für Bremen. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 kamen 38 % der am PISA-Test 2003 beteiligten 15-Jährigen nicht über einen Kompetenzstand hinaus, der dem von Grundschulern am Ende der Jahrgangsstufe 4 entspricht.²⁴ Das bedeutet, dass über ein Drittel der jungen Leute nicht in der Lage ist, nach Abschluss der Regelschulzeit die Anforderungen zu erfüllen, die sich im Bereich der dualen Berufsausbildung stellen. Damit ist eine Integration in das Berufsleben kaum möglich.

PISA II hat gezeigt, dass in keinem vergleichbaren Land der Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen in so direktem Verhältnis von der Einkommenshöhe und dem Bildungsstand der Eltern abhängen wie in Deutschland. Ein Kind aus einem Akademikerhaushalt hat bei gleichen Fähigkeiten eine viermal so große Chance das Abitur zu erlangen, wie ein Facharbeiterkind. Es gibt große Leistungsunterschiede zwischen guten und schlechten

Schulen und die Spreizung zwischen starken und schwachen Schüler/innen hat sich seit 2000 erhöht. Diese für die ganze Republik geltenden Resultate gelten für Bremen in einem noch stärkeren Maße.

Besonders betroffen sind die Kinder von Migrant/innen. In Bremen verlassen rund 20 % aller ausländischen Schüler/innen die Schule ohne Abschluss, während sich der Anteil bei den Deutschen auf weniger als 10 % beläuft.²⁵ Kinder von Migrant/innen ohne offiziellen Aufenthaltsstatus (sogenannte „Papierlose“) haben häufig keine Chance, überhaupt einen Kindergarten oder eine Schule zu besuchen.

Lehrer/innen sollten mit erheblich mehr Stundeneinsatz an Schulen mit hohem Ausländer/innenanteil eingesetzt werden. Für Schüler/innen aus sozial schwierigen Verhältnissen ist ein systematisches Förderprogramm einzurichten.

Es ist eine starke räumliche Segregation festzustellen. In „gutbürgerlichen“ Stadtteilen ist der Schulbesuch von Ausländer/innen gering, weil sie dort nicht wohnen. In Oberneuland, Borgfeld, Schwachhausen beträgt dieser Anteil zwischen 4 % und 6 %, in Huckelriede, Tenever, Alte Neustadt liegt er bei über 30 %. Der relative Anteil von Migrant/innenkindern wird in Zukunft noch wachsen, aufgrund der erheblich höheren Geburtenrate der nicht-deutschen Bevölkerung.²⁶ Entsprechend

liegt der Anteil der Gymnasiast/innen in Schwachhausen bei 62,4 % und in Tenever bei 16,9 %.²⁷ Folglich klaffen die Leistungen der Schüler/innen nicht nur entsprechend ihrer Schichtzugehörigkeit auseinander, sondern dieses Problem verteilt sich räumlich ungleichmäßig auf die Schulstandorte.

Die in den PISA-Studien festgestellte Leistungsspreizung zwischen den Schüler/innen ist offenkundig das Resultat der frühen Sortierung der Schüler/innen nach dem Ende der Grundschulzeit. Der IGLU-Leistungstest zeigte, dass zumindest in Bezug auf die Leseleistung eine sehr homogene Schüler/innenschaft am Ende der Grundschule festzustellen ist. Für die Wahlentscheidung nach der Grundschule bezüglich einer weiterführenden Schule ist in einer erheblichen Zahl von Fällen das bildungsnahe Milieu des Elternhauses maßgeblich. Die „desaströsen“ Kompetenzdefizite entstehen erst nach der Grundschule im Verlauf der Sekundarstufe I.²⁸ Die Schulergebnisse aus anderen Ländern, vor allem den skandinavischen, zeigen die unübersehbaren Vorteile einer Einheitsschule bis zur 9. oder 10. Jahrgangsstufe. Für eine Auslese bereits im Alter von 10 Jahren gibt es keine positiven empirischen Belege.

Kinder haben einen Anspruch auf eine Bildung, die ihnen gemäß ist, auch wenn sie behindert sind. Dies ist im Rahmen

der allgemeinen Schule für alle Kinder umzusetzen, sei es in Form der integrativen oder der kooperativen Beschulung. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um tatsächlich aus den Erfahrungen der PISA-Studien zu lernen.

7. Familienfreundliche Betriebe:

Es muss deutlich mehr Teilzeitarbeit angeboten werden. Bremer Unternehmen – dazu gehören auch die im DPWV organisierten sozialwirtschaftlichen Unternehmen – und vor allem der öffentliche Dienst werden aufgefordert, die Arbeitsbedingungen deutlich familienfreundlicher zu gestalten. Die Vergabe öffentlicher Mittel sollte an die Voraussetzung gebunden werden, dass das begünstigte Unternehmen ein familienfreundlicher Betrieb ist.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutet nicht nur eine zuverlässige Betreuung der eigenen Kinder während der Berufstätigkeit, sondern auch die Einführung familienfreundlicher Strukturen im Betrieb. Damit ist für die Betriebe nicht so sehr der Einsatz finanzieller Mittel, sondern vor allem ein Perspektivenwechsel erforderlich. Es geht darum, die Zeitsouveränität für Eltern zu verbessern. Ein familienfreundlicher Betrieb muss die zeitlichen

Bedürfnisse von Eltern in die betriebliche Organisation einbeziehen und gegenüber den Bedürfnissen anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den betrieblichen Erfordernissen besonders berücksichtigen. Dazu gehört ein Diskussionsprozess in den Betrieben, der im Ergebnis das Verständnis der Kolleginnen und Kollegen für die Erfordernisse der berufstätigen Eltern weckt. Dazu können aber auch Absprachen mit Kindergärten über ein flexibles Betreuungsangebot gehören.

Eltern sollten die Wahlmöglichkeit haben zwischen einer Teilzeittätigkeit und einer Vollzeittätigkeit. Diese Wahlmöglichkeit sollte auch zeitlich befristet eröffnet werden, um Eltern vermehrt die Chance zu geben, berufstätig zu sein, da Erwerbsarbeit immer noch Armut am sichersten verhindert. Diese Aussage gilt nach wie vor, obwohl festzustellen ist, dass das Problem der „working poor“ zunimmt, wegen sinkender Reallöhne, wegen der dramatischen Vermehrung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, aber auch weil etwa Alleinerziehende mit einer Teilzeittätigkeit der Armut nicht entfliehen können, wenn darüber hinaus Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils ausbleiben und die Höhe der Kindergeldzahlungen unzureichend ist.

Die Wahlmöglichkeit von Teilzeit- oder Vollzeittätigkeit muss auch für Aufgaben in leitenden Funktionen gelten. Die Ar-

beitgeber müssen in viel stärkerem Umfang als bislang die betriebliche Organisation so gestalten, dass Teilzeitarbeit selbstverständlich wird.

8. Gesundheitliche Prävention:

Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen sind auszubauen, vor allem für die Zeit der Schwangerschaft und der ersten Lebensjahre der Kinder. Dazu bedarf es einer aufsuchenden Familienarbeit durch Fachkräfte wie z.B. Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern oder Sozialarbeiter/innen und systematischer Vorsorgeuntersuchungen. Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen müssen sich auch auf Jugendliche und deren Gesundheitsverhalten beziehen.

Eltern und vor allem Mütter sind während der Schwangerschaft und in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes besonders an gesundheitlichen Fragen interessiert. Um gesundheitliche Spätschäden für arme Kinder zu vermeiden, sind deshalb sinnvolle Präventionsmaßnahmen auszubauen. Dem Kind ist ein Recht auf optimale ärztliche Vorsorge einzuräumen und die Vorsorge zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung sicherzustellen. Da die Voruntersuchungen (§ 26 SGB V) von Kindern aus unteren

Sozialschichten seltener wahrgenommen werden, hat das Amt für Soziale Dienste bereits heute in seiner Funktion als Jugendamt umgehend tätig zu werden, sobald Anzeichen für die Vernachlässigung eines Kindes vorhanden sind. Die verschiedenen Akteure wie Jugendamt, Gesundheitsamt, Familiengericht, Polizei usw. haben sich in ihren Informationen und Maßnahmen eng abzustimmen (beispielsweise durch systematische Konferenzen).

Die Erfahrungen aus Einschulungsuntersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zeigen, dass Kinder aus sozial schwächeren Familien deutlich stärker von körperlichen und psychischen Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen betroffen sind.²⁹ Die bislang vorliegenden Forschungsergebnisse sprechen für eine soziale Ungleichverteilung der Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken von Kindern und Jugendlichen.

Die Einführung von flächendeckenden systematischen Untersuchungen bei Kindern und Jugendlichen in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ist eine notwendige Erweiterung zur Früherkennung von Gesundheitsschäden und dient der gesundheitlichen Prävention.

Ein Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit ist empirisch belegt. Die Lebenserwartung von Menschen des unteren Einkommensviertels ist zehn Jahre kürzer im Vergleich zum oberen Einkommensviertel.

Ursächlich für diese Tatsache ist vor allem, dass die schichtspezifischen Belastungen des alltäglichen Lebens – von der ungünstigen Wohnlage über materielle Einschränkungen über soziale Instabilität in Erziehung und Familie bis hin zu prekären und belastungsreichen Beschäftigungsverhältnissen – für die ungleiche Krankheitslast wesentlich verantwortlich sind. Neben diesen schichtspezifischen Belastungen ist aber auch eine schichtspezifische Verteilung gesundheitsschädigender Verhaltensweisen festzustellen, die eine erhebliche Bedeutung für die gesundheitliche Situation haben.³⁰ Die schichtspezifischen Belastungen und Verhaltensweisen wirken sich bereits in der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren aus. Als schichtspezifische Einflussfaktoren ungleicher Erkrankungs- und Mortalitätsrisiken wurden mangelnde Vorsorge, Fehlernährung mit der Folge pränataler Stoffwechselstörungen, höherer Suchtmittelkonsum und höhere Infektionsgefahr (HIV, HCV), gestörte affektive Bindungen und soziale Benachteiligungen ausgemacht. Bei 5- bis 7-jährigen Kindern zeigt sich bereits ein sozialer Gradient des Körpergewichts, der durch das Gewicht

der Eltern weiter verstärkt wird. Daraus folgt ein bereits mit 30 Jahren feststellbares vierfach erhöhtes Risiko, an Diabetes zu erkranken.³¹

Orientierungslosigkeit von Jugendlichen kann zu Suchtproblemen führen. Dabei steht an erster Stelle der Alkohol (auch in Softdrinks), aber auch andere Suchtmittel wie Partydrogen und harte Drogen werden konsumiert. Die Orientierungs- und Perspektivlosigkeit insbesondere von armen Jugendlichen mit einer schlechten Schulbildung zeigt sich besonders beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bzw. das Berufsleben. Es gibt für diese Jugendlichen auf lange Frist keine verlässliche Perspektive, im Berufsleben dauerhaft Fuß zu fassen.

9. Krankenversicherung für alle Kinder:

Wir fordern den Senat auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass alle Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Entsprechende Planungen der Bundesregierung werden vom DPWV Landesverband Bremen begrüßt. Es gibt immer häufiger Konstellationen, in denen Gruppen von Menschen nicht krankenversichert sind. Dies gilt beispielsweise für Selbstän-

dige, für Lebensgemeinschaften, die nicht von den Regelungen der Familienversicherung erfasst sind, sowie für Kinder von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

10. Familienbildung:

Der Bremer Senat und der Bremerhavener Magistrat werden aufgefordert, eine systematische Familienbildung für Eltern und vor allem für Mütter aus den unteren Schichten unserer Gesellschaft zu organisieren.

Eine Verbesserung der häuslichen Situation ist nur durch eine Qualifizierung der Eltern zu erreichen. Da überwiegend Frauen die Erziehungs- und Betreuungsarbeit leisten und 80 % der Haushalte von Alleinerziehenden von Frauen geführt werden, ist es notwendig, dass die Qualifizierung sich an den Bedarfen der Frauen und ihrer Lebenssituation orientiert.

Die Angebote der Familienförderung und Elternbildung von unterschiedlichen Trägern werden von Eltern aus unteren Schichten nicht ausreichend genutzt.³² Aus diesem Grund sind weitere Bildungsangebote zielgruppengerecht von Kindergarten und Schule zu organisieren, weil hier auch die Kinder betreut werden. Sie müssen die kulturellen Werte der

Familien so berücksichtigen, dass auch die Väter die Bildungsmaßnahmen annehmen können. Familienbildungsmaßnahmen sind durch ein Landesausführungsgesetz abzusichern.

Die Unterstützung und Beratung von Familien mit sozialen Schwierigkeiten, deren Kinder noch nicht in eine Kindertageseinrichtung gehen, ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der frühen Prävention. Die Erfahrungen der Frühförderstellen zeigen, dass die Bindung zwischen Eltern/Mutter und Kind in den ersten Jahren die wichtigsten Bausteine legt für die Entwicklung des Kindes. Eine Begleitung im häuslichen Umfeld ist notwendig, um Eltern alltagsorientiert zu bilden.

11. Lebensperspektiven für alle Jugendlichen entwickeln:

Der Bremer Senat wird aufgefordert, Konzepte zu entwickeln, um Jugendliche mit geringen Qualifikationen ebenso wie Langzeitarbeitslose unabhängig vom ersten Arbeitsmarkt in gesellschaftlich anerkannte Tätigkeiten zu bringen, die es ihnen ermöglichen, ein sinnerfülltes Leben zu führen.

In der Arbeitsmarktpolitik bedarf es besonders im Hinblick auf Jugendliche und junge Erwachsene eines radikalen Paradigmenwechsels. Jugendliche brauchen eine zuverlässige Lebensperspektive. Politisch muss die Wahrheit gesagt werden, dass es nicht mehr für alle Jugendliche eine berufliche Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt. Jugendliche ohne Schulabschluss und mit geringen Qualifikationen brauchen eine öffentlich organisierte Form der Vergesellschaftung, die bei gut qualifizierten Jugendlichen über die Arbeit erfolgt.³³ Eine auf diese Weise organisierte Einbindung der Jugendlichen erleichtert das Erlernen der deutschen Sprache, sorgt für eine soziale Integration und ist die beste Prävention vor Gewaltmaßnahmen und sozialen Eruptionen.

Bereits mit ihrer Untersuchung über die Arbeitslosen von Marienthal aus dem Jahr 1933 haben Marie Jahoda, Paul F. Lazarsfeld und Hans Zeisel nachgewiesen, dass Arbeitslosigkeit und Armut passiv und teilnahmslos macht. Unter der Situation hoher Arbeitslosigkeit kam das soziale Leben in Marienthal in Niederösterreich praktisch zum Erliegen.³⁴ Armut und Arbeitslosigkeit sind also Faktoren, die das soziale Verhalten und die aktive Beteiligung an der demokratischen Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen.

Kinderarmut führt zum Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben. Einladungen zum Kindergeburtstag werden nicht ausgesprochen oder angenommen, weil das Geld für Geschenke und Bewirtung nicht ausreicht. Die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist so lange nicht möglich, wie der Beitrag zum Sportverein, zum Musikunterricht usw. nicht aufgebracht werden kann.

Die gerade von Jugendlichen klar zu erkennende Perspektivlosigkeit ihrer Situation kann dann zu den bekannten sozialen Explosionen führen. Diese Entwicklung ist auch in Bremen möglich und in Ansätzen zu beobachten. Es ist zu befürchten, dass die Desintegration räumlich und sozial nicht nur weiter fortschreitet, sondern durch die Politik unter dem Diktat falsch umgesetzter Sparzwänge noch befördert wird.

12. Armuts- und Reichtumsberichterstattung:

Der Bremer Senat wird aufgefordert, über die Entwicklung der Armut von Kindern in Bremen regelmäßig im Rahmen einer Bremischen Sozialberichterstattung zu berichten.

Die öffentliche Darstellung der Armutssituation von Kindern soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Medien für den Skandal der Kinderarmut schärfen. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung soll darüber hinaus die Basis sein, Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln und zu realisieren.

13. Verteilungspolitische Fragen:

Die Diskussion um Kinderarmut hat zur Folge, dass auch verteilungspolitische Fragen in dieser Gesellschaft auf die Tagesordnung zu setzen sind.

Die Beschäftigung mit Kinderarmut verweist folgerichtig auch auf eine Diskussion verteilungs- und arbeitsmarktpolitischer Themen. Beide Ebenen sind mit dem Thema Kinderarmut verzahnt; eine isolierte Diskussion und Planung von Maßnahmen innerhalb der bestehenden Systeme ist nur bedingt hilfreich.

Nachdem sich der Vorstand des DPWV im Jahr 2006 intensiv mit dem Thema Kinderarmut beschäftigt, wird der Verband verteilungspolitische Fragen auf seine Tagesordnung für das Jahr 2007 setzen.

Fußnoten

- ¹ Vom Konzept der Verwirklichungschancen geht auch die Bundesregierung in ihrem Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht aus (BT Drucks. 15/5015, Seite 40)
- ² Im Armutsbericht der Arbeitnehmerkammer Bremen 2005, Seite 15, heißt es dazu: „Die Motive, die die Politik veranlassen, die Diskussion über einen Systemwechsel der Schule nach dem Muster der wirklich erfolgreichen PISA-Nationen zu unterbinden, bleiben weiter nebulös. Ob das Beharren auf dem Bestehenden nur aus Rechthaberei oder aus Angst vor einer produktiven Unruhe erfolgt, die jeder Systemwechsel nun mal mit sich bringen würde, muss – leider – eine rein akademische Frage bleiben. So sehr sich Fachleute darüber einig sind, dass es für die Schüler/innen ein Segen wäre, wenn man ihnen die Möglichkeit gäbe, länger und ohne Angst vor Sitzenbleiben, Aussortierung oder Rückstufung zusammen zu lernen, so wenig ist die Bildungspolitik und die ihr verpflichtete Wissenschaft gegenwärtig in der Lage, in dieser Hinsicht über ihren Schatten zu springen.“
- ³ Zum Leben zu wenig, Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Expertise vom Paritätischen Gesamtverband, Neue Regelsatzberechnung, Berlin 2006
- ⁴ Zur Kinderarmut in Bremen, ein Schulprojekt, veröffentlicht von Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, 2006
- ⁵ Seite 18 der genannten Veröffentlichung a.a.O.
- ⁶ Artikel 31 Abs. 3 lautet: „Lehr- und Lernmittel werden unentgeltlich bereitgestellt.“
- ⁷ Die Bezeichnungen „Kinder“ und „Minderjährige“ verwenden wir synonym. Als Kleinkinder verstehen wir Kinder im Alter von bis zu 4 Jahren, als Kinder bezeichnen wir Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren und als Jugendliche Kinder im Alter von 13 bis 17 Jahren.
- ⁸ Zu wenig für zu viele – Kinder und Hartz IV, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Gesamtverband, 2005, Seite 13 und 23
- ⁹ Statistisches Landesamt Bremen: www.statistik.bremen.de, Ortsteilatlant
- ¹⁰ vgl. Statistisches Bundesamt, Sozialhilfe in Deutschland 2003, Seite 12 f, Kinder unter 18 Jahren mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- ¹¹ vgl. Ombudsrat – Grundsicherung für Arbeitssuchende, Abschlussbericht 2006
- ¹² UNICEF-Studie Kinderarmut in reichen Ländern, Zusammenfassung, März 2005
- ¹³ Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht BT Drucks. 15/5015, Seite 56
- ¹⁴ Das Kindergeld beträgt heute je 154 € für das erste bis dritte Kind und 179 € für das vierte und alle weiteren Kinder. Der Kinderzuschlag beläuft sich auf bis zu 140 €
- ¹⁵ dieser Steuerfreibetrag beträgt zur Zeit 3.648 € im Jahr, also 304 € im Monat, vgl. Fußnote 29
- ¹⁶ Uns ist die Problematik der Verknüpfung von Kindergeld und steuerlichen Kinderfreibetrag bewusst. Die Vorgaben aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts können aber so gelöst werden, dass die Transferleistung im Ergebnis für einkommensärmere Eltern deutlich höher ist als für einkommensstarke Eltern
- ¹⁷ Koalitionsvertrag Seite 101, Zeile 4929 ff; diese Argumentation scheint uns widersprüchlich zu sein. Wieso erfüllt der Kinderzuschlag seine Funktion, wenn doch 90 % der Anträge – eine ungewöhnlich hohe Quote – abgelehnt werden?
- ¹⁸ in Höhe von 3.648 € pro Jahr und Kind, vgl. Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005, veröffentlicht im Monatsbericht 02.2004 vom Bundesministerium der Finanzen, Seite 89 ff; darüber hinaus gibt es einen steuerlichen Freibetrag für die Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern in Höhe vom 2.160 € jährlich, also 180 € monatlich
- ¹⁹ Nach Berechnungen des zuständigen Familienministeriums ist die finanzielle Entlastung bei erwerbstätigen Eltern mit hohem Einkommen deutlich stärker (765 € pro Jahr) als bei Eltern mit mittlerem Einkommen (187 € pro Jahr); bei einer erwerbstätigen Alleinerzieherin mit geringem

Einkommen fällt die Entlastung noch geringer aus (91 € pro Jahr), bei Eltern, die arbeitslos sind und deshalb keine Einkommenssteuern zahlen, ergibt sich überhaupt keine Entlastung, Quelle: „Haushalt und Kinderbetreuungskosten“ Veröffentlichung des Bundesfamilienministeriums im Internet unter www.bmfsfj.de, Stand 03.02.2006

²⁰ Bei der Betreuung (mit dem zur Zeit gültigen Rechtsanspruch) von 4 Stunden täglich verbringt ein Kind von 3 Jahren bis zur Einschulung rund 2.900 Stunden in der Bildungseinrichtung Kindergarten, bei der ganztägigen Betreuung ca. 5.800 Stunden.

²¹ vgl. Vorlage Nr. 189/05 für die Deputation Soziales, Stadt Bremen, vom 06.12.2005

²² Die OECD fordert in ihrer internationalen Vergleichsstudie „Starting Strong: Early Childhood Education and Care“ von 2004, jedem Kind einen Platz im zeitlichen Umfang von mindestens 6 Stunden zu gewähren. Diese Zeitspanne böte den Kindern auch angesichts unterschiedlicher sozialer Herkunft angemessene Möglichkeiten für Bildung und individuelle Förderung.

²³ Deshalb steht nach Artikel 6 des Grundgesetzes das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates

²⁴ vgl. Armut in Bremen, Bericht der Arbeitnehmerkammer 2005 mit dem Schwerpunkt Bildung und Armut, Seite 8

²⁵ Arbeitnehmerkammer 2005 a.a.O., Seite 11

²⁶ Arbeitnehmerkammer 2005 a.a.O., Seite 84. Langfristig ist mit einem deutlichen Schülerrückgang zu rechnen, da der Anteil der bereits geborenen 0- bis 1-Jährigen nur noch 81,3 % der heute 19- bis 20-Jährigen beträgt.

²⁷ Arbeitnehmerkammer 2005 a.a.O., Seite 12

²⁸ Arbeitnehmerkammer 2005 a.a.O., Seite 14

²⁹ vgl. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert Koch Institut 2005

³⁰ vgl. Vortrag von Prof. Johannes Siegrist auf dem 108. Deutschen Ärztetag, Mai 2005

³¹ vgl. Vortrag von Prof. Johannes Siegrist auf dem 108. Deutschen Ärztetag, Mai 2005

³² vgl. das Bremer Modellprojekt „Fit für die Familie“

³³ Zur Zeit haben ausschließlich Jugendliche mit Behinderungen einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz und zwar in der Werkstatt für Behinderte. Für die vielen Jugendlichen ohne Behinderungen, aber mit niedrigen Qualifikationen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben, gibt es ein vergleichbar zuverlässiges angemessenes Beschäftigungsangebot nicht.

³⁴ Marie Jahoda/Paul F. Lazarsfeld/Hans Zeisel, Die Arbeitslosen von Marienthal, 1975, Frankfurt/M., Suhrkamp Verlag



**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Bremen e.V.**

Eduard-Grunow-Straße 24
28203 Bremen

Tel. 0421 - 791 99 - 0
Fax 0421 - 791 99 - 99
info@paritaet-bremen.de
www.paritaet-bremen.de